AMTSBLATT

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Jahrgang 42/2015 Mittwoch, 11. Februar 2015 Nr. 07

INHALTSVERZEICHNIS Seite

Bedburg

26. Bekanntmachung 2

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Bedburg gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) Der Stadtverordnete Jürgen Mitter, Freie Demokratische Partei (FDP), ist aus dem Rat der Stadt Bedburg ausgeschieden.

27. Bekanntmachung 3-4

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Bedburg gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) Die Stadtverordnete Gabriela Leibl, Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Grüne) ist aus dem Rat der Stadt Bedburg ausgeschieden.

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat
Verantwortlich für den Druck: 47 – Referat für kulturelle Angelegenheiten und Kreisarchiv, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83 4161, Fax 0 22 71 / 83 23 25, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de
Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Stadt Bedburg
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Bedburg

gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Der Stadtverordnete **Jürgen Mitter, Freie Demokratische Partei (FDP),** ist aus dem Rat der Stadt Bedburg ausgeschieden.

Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, 509, 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV NRW S. 564) habe ich festgestellt, dass Nachfolger der in der Reserveliste der FDP mit Listenplatz 2 bezeichnete Bewerber, **Herr Wilhelm Hoffmann,** wohnhaft Am Mühlenkreuz 73 in 50181 Bedburg ist.

Gegen diese Feststellung kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten zu erklären.

50181 Bedburg, den 02.02.2015

Sascha Solbach

Sascha Solbach
Wahlleiter

Stadt Bedburg
Der Wahlleiter

Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Bedburg

gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

Die Stadtverordnete **Gabriela Leibl, Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Grüne)** ist aus dem Rat der Stadt Bedburg ausgeschieden.

Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, 509, 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV NRW S. 564) stelle ich hiermit fest, dass folgende in der Reserveliste der Grünen bezeichnete Nachfolger mit:

Listenplatz Nr. 3:
Herr Ruprecht Stempell, wohnhaft Wallstraße 53, 50181 Bedburg sowie mit

Listenplatz Nr. 4:
Herr Paul Handeck, wohnhaft Zaunstraße 8, 50181 Bedburg

das Ratsmandat nicht angenommen haben.

Weiterhin habe ich festgestellt, dass Nachfolgerin für Frau Leibl nunmehr die in der Reserveliste der Grünen bezeichnete Listenbewerberin mit

Listenplatz Nr. 5:
Frau Janina Pier-Sekul, wohnhaft Kurt-Stöbe-Straße 28, 50181 Bedburg ist.

Gegen diese Feststellungen kann

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten zu erklären.

50181 Bedburg, den 06. Februar 2015

Sascha Solbach

Sascha Solbach
Wahlleiter